



**Vorstand  
Hegekommission  
BKPJV**

## **Wegleitung „Antrag Hegeauszeichnung BKPJV“**

Personen, welche sich in Angelegenheiten der Hege besonders verdient gemacht haben, kann der BKPJV auf ein entsprechendes Gesuch hin die Hegeauszeichnung verleihen. Der administrative Ablauf sowie die massgebenden Kriterien können dem untenstehenden Auszug aus dem Hegereglement des BKPJV vom 8.05.2010 entnommen werden. Für die Anmeldung bitte das Formular „Antrag zur Hegeauszeichnung BKPJV“ verwenden.

### **VI. HEGEAUSZEICHNUNG BKPJV**

#### **Art. 17 Vorschlagsrecht / Anmeldung**

*a) Vorschlagsrecht*

Folgende Organisationen haben das Recht, Personen, Institutionen oder Organisationen für die Verleihung der Hegeauszeichnung vorzuschlagen:

- Sektionen des BKPJV;
- Bezirkshegekommissionen;
- KaHeKo;
- KoAWJ;
- engerer und erweiterter ZV BKPJV.

*b) Anmeldung:*

<sup>1</sup> Die Anmeldung zur Abgabe der Hegeauszeichnung hat schriftlich begründet an den Präsidenten der KaHeKo zu erfolgen. Kopien sind zur Kenntnisnahme an den Bezirkshegepräsidenten zu senden.

<sup>2</sup> Die Anmeldefrist endet am 31. Oktober.

<sup>3</sup> Zur vorgeschlagenen Person sind folgende Angaben unerlässlich:

- Name und Vorname;
- Geburtsjahr;
- Adresse / Wohnort;
- Sektion;
- Antragsteller;
- detaillierte Begründung (Aktivitäten und deren Dauer).

## **Art. 18 Prüfung / Beschlussfassung / Mitteilung**

### *a) Prüfung des Antrages*

<sup>1</sup> Der Vorstand der KaHeKo prüft den Antrag zur Hegeauszeichnung und teilt den Beschluss dem erweiterten ZV BKPJV gestützt auf die Verbandsstatuten mit. Letzterer entscheidet endgültig über die Verleihung der Hegeauszeichnung.

<sup>2</sup> Die KaHeKo sowie der erweiterte ZV BKPJV kann sich an entsprechenden Stellen über die Berechtigung zum Bezuge der Auszeichnung zusätzlich informieren.

### *b) Mitteilung*

<sup>1</sup> Der Zentralpräsident teilt den Entscheid des erweiterten ZV BKPJV dem Antragsteller (Sektion, Verein oder Organisation) schriftlich bis zum 1. April des kommenden Jahres mit.

<sup>2</sup> Eine allfällige Verweigerung der Auszeichnung wird schriftlich begründet dem Antragsteller mitgeteilt.

## **Art. 19 Verleihung der Auszeichnung / ...**

### *a) Abgabe*

Die Hegeauszeichnung wird anlässlich der DV BKPJV dem Auszuzeichnenden persönlich überreicht.

.....

## **Art. 20 Auszeichnungskriterien**

Grundsätzlich sind in jeder Beziehung ausserordentliche, nicht alltägliche Leistungen im Bereiche der Hege Voraussetzung zur Verleihung der Hegeauszeichnung. Ausserordentliche Leistungen in folgenden Bereichen können auch zur Verleihung der Hegeauszeichnung führen:

- ausserordentliche politische Tätigkeiten zu Gunsten der Lebensraumerhaltung;
- mehrjährige Tätigkeit als Funktionär innerhalb einer Hegeorganisation des BKPJV (Verband, Bezirk, Sektion);
- mehrjährige Tätigkeit in der Ausbildungskommission;
- besondere wissenschaftliche, publizistische oder erzieherische Tätigkeit zugunsten von Wild und Umwelt und der Bündner Patentjagd.

## **Art. 21 Auszeichnungen von Nichtmitgliedern des BKPJV**

Nichtmitgliedern des BKPJV kann die Hegeauszeichnung auch verliehen werden. Für Nichtmitglieder gelten die gleichen Kriterien wie für Mitglieder des BKPJV. Über derartige Auszeichnungen wird aber keine Kontrolle geführt. Dies bleibt Sache des Antragstellers.

19.04.2012

Vorstand KaHeKo